Der Bürgermeister sagte einleitend ein paar Worte. Seitens der Stadtverwaltung sei es nicht beabsichtigt, durch diesen vorliegenden Beschlussvorschlag dem Dialog bei der Entwicklung des Bäderkonzeptes bzw. der politischen Entscheidung dazu in irgendeiner Weise vorzugreifen. Dennoch gäbe es Berührungspunkte. Es werde festgestellt, dass bestimmte Optionen bei Bäderkonzepten einen steuerlichen Querverbund leichter ermöglichen würden als andere. Es wäre daher nicht wünschenswert, wenn die politischen Vertreter sich in den kommenden Monaten in der Bäder-Kommission für ein Bäderkonzept entscheiden würden, von dem vorher nicht bekannt gewesen sei, dass die Anwendung des steuerlichen Querverbunds hier schwierig oder nicht möglich sei.

Der Steuerberater Herr Matthias Beier von Ernst & Young stellte den Mitgliedern des Ausschusses mittels Präsentation die Möglichkeiten der Stadt zur Gründung einer Bäder-GmbH vor und erklärte anschließend, dass er zusätzlich noch gerne dazu bereit sei, Fragen aus den Reihen der Politik zu beantworten.

Frau Jung bemerkte, dass für den Fall dass eine Bäder-GmbH gegründet würde, dann ein ‚Schattenhaushalt' entstehen würde.

Herr Beier bestätigte dies.

Frau Jung fragte, ob in Sankt Augustin sämtliche stillen Reserven identifiziert worden seien als von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt worden sei beim städtischen Haushalt. Weiterhin müsse die Frage gestellt werden, inwieweit der Stadtrat bei dem vorgestellten Modell noch Einflussmöglichkeiten auf eine solche Bäder-GmbH dann noch habe. Weiterhin falle es doch sehr schwer über ein Konzept für eine Bäder-GmbH zu sprechen, wenn noch nicht mal ein Bäderkonzept, wo sich auch die Frage stelle, wo und wie eine Blockheizkraftwerk (BHKW) läge, entwickelt sei.

Herr Beier erklärte im Hinblick auf stille Reserven, dass er dies nicht beantworten könne. Ein bereist lange bestehender Betrieb gewerblicher Art müsse hier allerdings gesondert betrachtet werden. Ein Betrieb gewerblicher Art werde nur für Zwecke der Steuern bilanziert. Daher müsse hier auf die steuerlichen Buchwerte geachtet werden und eben nicht auf die handelsrechtlichen Werte im NKF.

Der Bürgermeister betonte erneut, dass der Entwicklung eines Bäderkonzeptes mit der Entscheidung über einen steuerlichen Querverbund nicht vorweggegriffen werden solle. Dennoch sei festzuhalten, dass wenn ein Kombi-Bad am Standort des aktuellen Freibads versorgt mit einem BHKW, dass dies ein klassischer Fall für einen Querverbund sei. Im Gegensatz dazu sei die Möglichkeit eines Querverbunds bei der aktuellen Bäderlandschaft mit drei Bädern wohl eher schwierig. Die positiven Aspekte einer Entscheidung für einen Querverbund seien hervorzuheben. Zunächst müsse zwar erstmal Geld ausgegeben werden, die langfristigen positiven Resultate, Einsparungen von möglicherweise mehreren Hunderttausend Euro pro Jahr, seien zu bemerken. Den Vertretern des Stadtrates, die mit der Konzeption der Bäder befasst seien, müssen diese Aspekte transparent seien.

Frau Jung erwiderte, dass es aber nun ja auch das Maß aller Dinge sein könne, nur danach zu entscheiden, was im Hinblick auf einen möglichen steuerlichen Querverbund

das Beste sei. Die Entscheidung von Politik würde dadurch eher erschwert.

Herr Knülle bat Herrn Beier darum, zu den anderen von Frau Jung aufgeworfenen Fragestellungen zu antworten.

Herr Beier sagte zunächst, dass wenn die Stadt Vermögen übertrage, dann gehe dies aus dem Haushalt raus. Im Hinblick auf die Einflussnahme der Politik, sei klar zu sagen, dass bei einer Privatisierung der Einfluss natürlich zumindest ein Stück weit schwinde. Dennoch könne ein Geschäftsführer in einer kommunalen Gesellschaft nicht machen, was er wolle. Dennoch könne der Stadtrat weiterhin über die Gesellschafterversammlung dem Geschäftsführer Weisungen erteilen. Zusätzlich sei zu beachten, dass man in eine Struktur kommen müsse, was verwirklicht werden solle. Und dann käme man zu dem Punkt der technisch-wirtschaftlichen Verflechtung, die den Querverbund gewährleiste. Die beiden letztgenannten Punkte seien zwei getrennte Themen.

Herr Willenberg bemerkte, dass wenn die Stadt sich für einen Querverbund entscheiden würde, dann könne dies nur bei einem Kombi-Bad möglich sein. Herr Beier solle hierzu nochmals Stellung nehmen. Weiterhin stelle sich die Frage, ob ein BHKW die einzige technisch-wirtschaftliche Verflechtung darstelle.

Herr Beier antwortete, dass die Finanzverwaltung bestimmte Werte vorgibt, um eine technisch-wirtschaftliche Verflechtung anzuerkennen. Wenn Sankt Augustin einen Querverbund wolle, dann müssen diese Kriterien erfüllt werden. Vor 2009 war der steuerliche Querverbund nicht gesetzlich geregelt. Dieser hat sich aus der Rechtsprechung entwickelt. Der Bundesfinanzhof hat dies eher abgelehnt. Der Gesetzgeber hat den Querverbund ermöglicht und 2009 normiert. In der kommunalen Landschaft hätten über 90 % der Kommunen den Querverbund. Eine verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung könne sich durch gesetzliche Änderung mit Bindungswirkung für die Zukunft ändern. Die Kommunen seien hier vor der Beliebigkeit von Gerichten und der Verwaltung geschützt. Ein Querverbund sei nicht nur bei einem Kombi-Bad möglich, es müssten die Kriterien erfüllt seien. Momentan seien keine anderen Modelle als BHKW bekannt, wie man die technisch-wirtschaftliche Verflechtung herstellen könne.

Der Bürgermeister ging auf den Zeitplan ein: Wenn im Dezember dieses Jahres ein finaler Beschluss darüber vorläge, welches Bäderkonzept wie umgesetzt werden solle, bis dahin bestimmte Vorüberlegungen getroffen würden. Und für den Fall, dass im Dezember eine Beschluss zum Beispiel für ein Kombi-Bad gefasst würde, dass dann basierend darauf eine verbindliche Auskunft bei der Finanzverwaltung eingeholt werden könne.

Herr Beier ergänzte, dass eine genaue Konzeptionierung eine Voraussetzung darstelle. Der geplante Sachverhalt müsse genau dargestellt werden, inklusive BHKW.

Herr Düßdorf bat um Auskunft darüber, wie der Business Case sei bzw. welche Kosten der Stadt entstehen würden.

Herr Beier erwiderte dass die Stadt ca. 100.000 EUR zunächst investieren müsste. Dabei handele es sich um Umsetzungskosten für den Querverbund.

Herr Dr. Klöckener fragte an die Verwaltung gerichtet, wie viel Steuerersparnis ein Querverbund der Stadt unterm Strich einsparen würde.

Der Bürgermeister antwortete, dass mit einer Ersparnis im sechsstelligen Bereich zu rechnen sei, pro Jahr. Der Business Case sei daher derart attraktiv für Sankt Augustin, dass dies eben an diesem Abend der Politik näher gebracht werden solle.

Herr Rupp ergänzte, dass hier natürlich nur beispielhaft für der Stadt bekannte Zahlen gerechnet werden könne. Bei neuen Investitionen müsse mit höheren Abschreibungen gerechnet werden. Bei einer beispielhaften Rechnung hätte die Stadt im Jahr 2019 ca. 210.000 Euro eingespart.

Frau Jung warf die Frage, auf warum es nun eine neue Holding geben solle. Einige Jahre zuvor sei von dem damaligen Leiter der WVG eine WVG-Holding ins Spiel gebracht worden. Hier sei mal klarzustellen, warum es nun eine neue Holding sein solle. Weiterhin seien in den Ausführungen von Herrn Beier noch keine künftigen Personalkosten mit eingeplant.

Herr Beier bemerkte zu der ersten Frage, dass nach dem steuer-optimalen Weg gesucht worden sei. Aus Gründen betreffend der Grunderwerbsteuer sei man von einer WVG-Holding eher abgerückt.

Herr Heistermann stellte eine Frage im Hinblick auf Gewinnabführungsverträge. Es stelle sich hier die Frage, ob die Partner nicht zustimmen müssten und welche Gewinne sie verlangen könnten, damit sie zustimmen.

Herr Beier stellte klar, dass es der Sinn von Gewinnabführungsverträgen sei, Ergebnisse abzuführen. Es sei jedoch hier eben den Stadtwerken oder der WVG möglich, Rücklagen zu bilden. Dies müsse jedoch gegenüber der Finanzverwaltung gut begründet werden. Ihm, Herr Beier, sei kein Fall bekannt im dem ein Gesellschafter eine höhere Ausgleichszahlung verlangt hätte, als ihm gemäß seinem Anteil zugestanden hätte.

Der Bürgermeister betonte, dass bei der Umsetzung eines neuen Bäderkonzeptes im kommenden Jahr eine städtische Gesellschaft schneller arbeiten werde als dies eine städtische Verwaltung könne. Die Personalkosten sind an dieser Stelle nicht mit einzurechnen, ebenso wie die Baukosten, da diese Kosten in jedem Falle anfallen würden, lediglich mit dem Unterschied, dass eine städtische Gesellschaft hier eben deutlich schneller arbeiten würde. Herr Beier solle zudem nochmal Stellung nehmen zu der Möglichkeit einer WVG-Holding, also wo die WVG ‚Mutter‘ und eine Bäder-GmbH als ‚Tochter‘ unter der WVG bestehe.

Herr Lübken erklärte, dass er die Idee, einer WVG-Holding durchaus positiv sehe.

Herr Beier erläuterte, dass die Stadt erst 5 Jahre zu mindestens 95 % an der WVG

beteiligt sein müsse.

Herr Knülle fragte, ab wann die Verflechtungsklammer gelte.

Herr Beier sagte, dass diese erst ab Inbetriebnahme des Bades mit BHKW gelte, erst dann könne entsprechend verrechnet werden.

Herr Waldästl erwähnte, dass in der Tagesordnung der Sitzung an diesem Tage zu einem späteren Zeitpunkt noch ein Tagesordnungspunkt sich mit der Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft beschäftigen werde. Es stelle sich die Frage, ob wenn eine städtische Gesellschaft wie bspw. die WFG unter einer möglichen Holding untergebracht würde, ob dies den Querverbund in Gefahr bringen könne.

Herr Beier antwortete, dass sich im Einzelfall entscheiden würde, ob diese weiteren Ergebnisse, die hinzugefügt würden querverbundsfähig sein würden. Grundsätzlich sei dies kein Problem.

Der Bürgermeister schlug folgenden geänderten Beschlussvorschlag vor:

Der Finanzausschuss nimmt die Präsentation und das Kurzgutachten der Steuerberatungsgesellschaft Ernst & Young (EY) und die Ausführungen der Verwaltung zum steuerlichen Querverbund zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Inanspruchnahme einer Steuerberatungsgesellschaft zunächst bis zur Beschlussfassung zum Bäderkonzept (vermutlich im Dezember 2021) die notwendigen Vorbereitungen und Konkretisierungen vorzunehmen.

Frau Jung beklagte, dass sie dem nicht zustimmen könne und erklärte, dass sie aus ihrer Fraktion ein komplett anderes Stimmungsbild mitgenommen habe. Der zweite Satz des Beschlussvorschlags könne auch erstmal weggelassen werden. Zunächst müssten die Zahlen klar sein.

Herr Waldästl resümierte nach der ausführlichen Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt, dass es hier um drei zunächst drei voneinander getrennt zu behandelnde Fragestellungen gehen würde: 1. Die Bäderkommission würde beraten, wie die Bäderlandschaft in Sankt Augustin künftig gestaltet würde. 2. Es müsse entschieden werden, ob die Bäder oder ein mögliches Kombi-Bad weiterhin als Teil der Stadtverwaltung oder als Bäder-GmbH betrieben würde. 3. Es stelle sich dann die Frage, ob mit einem BHKW die sogenannte enge technisch-wirtschaftliche Verflechtung als Voraussetzung für den steuerlichen Querverbund geschaffen würde. Zum diesem Zeitpunkt könne der Ausschuss mit folgendem (unten stehenden) Beschlussvorschlag gut leben, sodass die Verwaltung weiter arbeiten und vorbereiten könne ohne dabei einer der zuvor genannten Fragestellungen vorzugreifen, was ja wie vom Bürgermeister bereits mehrfach erwähnt nicht die Absicht sei:

Der Finanzausschuss nimmt die Präsentation und das Kurzgutachten der Steuerberatungsgesellschaft Ernst & Young (EY) und die Ausführungen der Verwaltung zum steuerlichen Querverbund zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Zuhilfenahme von einer Steuerberatungsgesellschaft die

Voraussetzung zur Gründung einer Bäder-GmbH zu erarbeiten.

Herr Knülle ließ als Vorsitzender über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Einstimmig

Herr Dr. Klöckener betonte, dass durch diesen Beschluss nun kein Präjudiz geschaffen würde und weiterhin alle Optionen für die künftige Bäderlandschaft auf dem Tisch lägen.